

Pressemitteilung
der Gesetzestreuenden Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg
Potsdam, 03. August 2021 / 25 Aw 5781

Deutschland verstaatlicht Synagogen

Nach dem Holocaust fand der Wiederaufbau des vernichteten jüdischen Lebens in Deutschland nicht statt. Für die wenigen überlebenden deutschen und polnischen Juden, die sich in Deutschland nach 1945 ansiedelten, war ein Neubeginn genauso undenkbar, wie für die deutsche Politik eine ideologische Kapitulation.

Die mit der Gorbatschow-Regierung im Zusammenhang mit der DDR-Übernahme vereinbarte Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion veranlasste die Politik, die weitere Bekämpfung des Judentums anderweitig zu gestalten.

Es wurde entschieden, in der Bundesrepublik ein hauseigenes Ersatzjudentum zu etablieren – ein Attrappe-Judentum ohne Juden und ohne Religion. Das Umsetzungskonzept beinhaltete unter anderem die breite Zerstreuung der Zugewanderten über die gesamte Bundesrepublik und die Einführung eines staatlich finanzierten einheitlichen Ersatzjudentums unter dem Dach eines staatlich finanzierten sogenannten Zentralrates der Juden in Deutschland.

Das heutige deutsche Ersatzjudentum ist mittlerweile weltweit als Potemkinsche Dörfer bekannt und ohne staatliche Zuwendungen nicht existenzfähig. Es befindet sich demzufolge vollständig in den Händen des Staates. Der Zentralrat der Juden als oberster Vertreter des deutschen Ersatzjudentums handelt nicht im Interesse des Judentums und der Juden, sondern im Interesse des Geldgebers.

Nun wollen die Machthabenden mit der politischen Unterstützung des Zentralrates der Juden den nächsten Schritt in Richtung „Staatliches Ersatzjudentum“ gehen, indem sie auch die Synagogen verstaatlichen.

Brandenburg als Vorreiter

Seit dem Beginn der im Jahr 1990 gestarteten und 2004 in Absprache mit dem Zentralrat der Juden beendeten politischen Aufnahmeaktion, im Rahmen derer ca. 8.700 jüdische Zugewanderte aus der ehemaligen Sowjetunion im Land Brandenburg aufgenommen wurden, gehört es zur Strategie der SED-Stasi-geprägten Landespolitik, den Wiederaufbau des vernichteten jüdischen Lebens zu verhindern. Dafür wird aus russisch-ukrainischen Kulturvereinen mithilfe der für den Wiederaufbau deklarierten staatlichen Zuwendungen ein Attrappe-Judentum zusammen gebastelt und – solange und soweit außenpolitisch erforderlich – am Leben gehalten. Das dem „Zentralrat“ nicht unterworfenen (Gesetzestreuenden) Judentum wird dagegen nicht gefördert.

Die Umsetzung läuft planmäßig. Es gibt im Land Brandenburg kein jüdisches Leben und, angesichts der Entwicklung, wird es keines mehr geben. Es gibt hier keine für das jüdische Leben in erster Linie unabdingbaren jüdischen Einrichtungen wie jüdische Kindergärten und Schulen. Es gibt auch keinen geordneten jüdischen Religionsunterricht, keine Rabbiner, Religionslehrer, jüdischen Erzieher. Die konsequente Durchsetzung der judenfeindlichen

landespolitischen Ideologie hat zur Folge, dass die jüdischen Familien, die hier jüdisch leben wollten, insbesondere mit Kindern, das Land verlassen haben.

Der Antisemitismus in Brandenburg wächst rasant, die Zahl der Juden sinkt rasant. Die im Land noch verbliebenen ca. 600 Jüdinnen und Juden praktizieren - mit wenigen Ausnahmen - kein Judentum. Sie halten keinen Schabbat, essen nicht koscher, können nicht beten und benötigen keine Gottesdienste und religiösen jüdischen Feierlichkeiten. Die meisten sind in sehr fortgeschrittenem Alter und leben von der Grundsicherung. Aus Angst um ihr Leben müssen sie ihre jüdische Herkunft verstecken.

Dieser Zustand, der auch weit über die Grenzen des Landes Brandenburg herrscht, wird in den immer und zu allen Zeiten regierungstreuen deutschen Medien als Erfolgsgeschichte präsentiert. Im Gegensatz zu dem auf den Grundsätzen der Tora fußenden (Gesetzestreuen) Judentum, stellt das staatlich kontrollierte deutsche Ersatzjudentum mit seinen nicht-jüdischen Wurzeln und Werten für die Machthabenden keine politische Gefahr dar und erfüllt – gerne auch proaktiv – seine politische Prädestination als Feigenblatt für die antisemitische Außen- und Innenpolitik. Das können die Machthabenden wohl als politischen Erfolg bezeichnen!

Der Erfolg soll nun gefestigt und ausgebaut werden. Für die brandenburgische Politik steht aktuell fest – das Land kann nicht mehr lange wie ein schwarzes Schaf ganz ohne Synagoge da stehen.

Die im Rahmen eines „*synagogalen Leuchtturmprojektes*“ erfolgte Umbenennung eines Kirchengebäudes in Cottbus in eine „*jüdische Synagoge*“ hat sich als bloße politische Blamage erwiesen.

Nun soll in der Landeshauptstadt Potsdam ein zweites „*synagogales Leuchtturmprojekt*“ starten - ein landeseigenes Kulturhaus soll vom Land gebaut und in der Öffentlichkeit als eine Synagoge präsentiert werden. Mit dem Pilotprojekt tritt Brandenburg als Vorreiter auf.

Erste Staatssynagoge in der Geschichte – DEPP-Start 2021

Die Idee, eine landeseigene Synagoge als Landesbaumaßnahme zu errichten, kam im Januar 2009 vom berüchtigten Landesfinanzminister Speer (SPD). Das von der Brandenburgischen Regierung auf dieser Grundlage entwickelte „**Doppelte Etikettenschwindel-Projekt in Potsdam**“ (DEPP) hat die breite Zustimmung der politischen Parteien gefunden. Einen für die politische Legitimierung des beispiellosen und judenfeindlichen DEPP benötigten jüdischen Partner konnte die Regierung nach langer und mühsamer Suche nur außerhalb des Landes finden - der in Frankfurt am Main eingetragene Verein „Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland“ soll die Staatssynagoge treuhänderisch verwalten. Der Verein ist eine Tochter-Sohn-Organisation des Zentralrats der Juden.

Das DEPP sieht vor, dass das Land Brandenburg auf dem landeseigenen Grundstück Schloßstrasse 1 in Potsdam ein landeseigenes Kulturhaus als Landesbaumaßnahme errichtet und dieses Gebäude in der Öffentlichkeit als sogenanntes Synagogenzentrum für alle atheistischen oder religiösen, gesetzestreuen oder reformierten, koscheren oder nicht koscheren Jüdinnen und Juden wie auch Nicht-Jüdinnen und Nicht-Juden präsentiert. Diese Schein-Synagoge soll „ein repräsentatives Erscheinungsbild“ der Landespolitik schaffen und zugleich ein blühendes – tatsächlich jedoch nicht existierendes – jüdisches Leben vortäuschen.

Ein relativ kleines Gebäude soll als gemeinsames Gemeindezentrum für die mittlerweile fünf zerstrittene jüdische Ortsvereine in Potsdam dienen. Ein Streit über die Raumnutzung zwischen den Abspaltungen ist damit vorprogrammiert.

Verfassungswidrige Zwangssynagoge

Im Judentum gehört eine Synagoge wie auch ein Gemeindezentrum bereits seit der Zerstörung des zweiten Tempels in Jerusalem durch die Römer vor 1954 Jahren zu den funktionalen Gemeindeeinrichtungen. Über den Bau einer Synagoge als Krone einer jüdischen Gemeinde wird im Judentum erst nachgedacht, wenn die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie alle weiteren für das jüdische Gemeindeleben notwendigen Gemeindeeinrichtungen eingerichtet sind und gut funktionieren.

Für das brandenburgische jüdische Potemkinsche Dorf soll es anders werden. Und wie schon beim Abschluss des Staatsvertrages mit dem Einheitsgemeindenverband im Jahr 2005, verstößt die Landesregierung auch hier selbstbewusst gegen das Grundgesetz Deutschlands.

Noch im Jahr 2009 hat die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg unter Verweis auf den aktuellen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts 2 BvR 890/06 vom 12.05.2009 auf die zweifach vorliegende Verfassungswidrigkeit des Landesvorhabens „Staatseigene Einheitssynagoge“ hingewiesen:

Das verfassungsrechtlich zur religiösen Neutralität verpflichtete Land darf nicht als Bauherr und Eigentümer eines Sakralbaus auftreten - dies verstößt gegen das verfassungsrechtliche Trennungsprinzip zwischen Staat und Religion.

Des Weiteren missachtet das Land Brandenburg seine aus dem im Grundgesetz verankerten Neutralitätsgebot entstehende verfassungsrechtliche Verpflichtung, beide historisch bestandenen, vom Deutschen Staat vernichteten, nach der Wende wiedergegründeten und voneinander zu unterscheidenden jüdischen Religionsgemeinschaften - die Einheitsgemeinde und die Gesetzestreue Religionsgemeinschaft - gleichmäßig und paritätisch zu behandeln und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die beiden konkurrierenden Religionsgemeinschaften nicht zur gemeinsamen Nutzung eines Gemeindezentrums vom Staat gezwungen werden können.

Umso mehr darf eine Religionsgemeinschaft bei Inanspruchnahme einer staatlichen Förderung, seien es Fördermittel oder Raumnutzung, nicht in eine Abhängigkeitsstellung gegenüber einer anderen - vom Staat verfassungswidrig privilegierten - Religionsgemeinschaft gebracht werden.

Wie auch beim Abschluss des – vom Bundesverfassungsgericht für teilweise nichtig erklärten – Staatsvertrages mit dem jüdischen Einheitsgemeindenverband nimmt die Landespolitik ihre offensichtlich verfassungswidrige Entscheidung billigend in Kauf.

Jetzt ist das Bundesverfassungsgericht gefragt!

Der Vorstand